Neuerungen/Ergänzungen ab 01.01.2013 zu den
Allgemeinen Bestimmungen zu den Deutschen Meisterschaften

1. DLV-Meldebogen

Der DLV-Meldebogen (Vordruck 2.21) wurde aktualisiert und steht demnächst (bis spätestens Anfang Dezember 2012) auf der DLV-Webseite unter http://www.deutscher-leichtathletik-verband.de/index.php?SiteID=230 zum Download bereit. Die vollständig auszufüllenden Pflichtfelder sind hier gekennzeichnet. Die Pflichtfelder sind auch bei online-abgegebenen Meldungen bei den Onlinemeldeportalen der LVs bzw. der unterschiedlichen Anbieter zwingend auszufüllen.

2. Zuschläge bei fehlerhaften/unvollständigen Meldungen

Gemäß DLV-Verbandsrat Beschluss vom 24.02.2012 sind ab 01.01.2013 bei fehlerhaften und/oder falschen Meldungen zusätzliche Bearbeitungsgebühren fällig. **Dabei wird pro fehlerhafter Angabe ein Zuschlag von 20,00€ und pro falscher Angabe ein Zuschlag von 50,00€ erhoben. Die zusätzliche Bearbeitungsgebühr wird dem Verein von der feststellenden Institution (LV, DLV) getrennt von der Organisations-/Nachmeldegebühr in Rechnung gestellt.**

Beispiele für

- fehlerhafte Meldungen: fehlende (z.B. Pflichtfelder nicht ausgefüllt) oder unkorrekte (z.B. Zahlendreher) Angaben in den Pflichtfeldern,
- falsche Meldungen: unwahre Angaben in der Meldung oder Ähnliches.

3. DM-Meldeschlusstermin

Die Meldeschlusstermine (jeweils dienstags ca. 2,5 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung) für die Deutschen Meisterschaften 2013 sind verbindlich einzuhalten und beziehen sich auf den Eingang per Post/Fax/Email beim eigenen Landesverband. Die Übersicht der Meldetermine sind demnächst (bis spätestens Anfang Dezember 2012) auf der DLV-Webseite unter http://www.deutscher-leichtathletik-verband.de/index.php?SiteID=322 zu finden.

4. Meldungen

Der DLV stellt weiterhin die jeweiligen Veranstaltungsdatenbanken zu den Deutschen Meisterschaften den Landesverbänden zur Meldeeingabe zur Verfügung. Nach Meldeüberprüfung der jeweiligen Landesverbände werden die Meldedateien bis spätestens Mittwochnachmittag grundsätzlich an den ausrichtenden Landesverband, dem DLV in Kopie, zum Zusammenspielen und weiteren Bearbeitung aller LV-Meldedateien geschickt. Lediglich zu den Veranstaltungen DM M/W (Halle+Freiluft), DM Jugend (Halle+Freiluft) erfolgt das Zusammenspielen der Meldungen durch den DLV.

5. Landes-/Regionalmeisterschaften nach dem Meldeschlusstermin

Finden Regional-, oder Landesmeisterschaften am Wochenende direkt nach dem Meldeschlusstermin statt, werden die dort erzielten Leistungen, sofern sie den Mindestleistungen entsprechen, noch berücksichtigt. Dieses gilt nur für Meisterschaften, die der DLV-Wettkampforganisation bis zum gesetzten Termin am 01.10.2012 genannt wurden (s. Tabelle auf DLV-Webseite unter http://www.deutscher-leichtathletik-verband.de/index.php?SiteID=322 – wird bis spätestens Anfang Dezember 2012 veröffentlicht). Diese Sonderregelung gilt ausschließlich für Teilnehmer aus Vereinen des entsprechenden Landes-/ Regionalverbandes, und nur für diese Meldungen wird keine Nachmeldegebühr erhoben.

Finden nationale Meisterschaften von EA-Mitgliedsverbänden am Wochenende direkt nach dem Meldeschlusstermin statt, gilt diese Sonderregelung entsprechend und nur für die Athleten mit der entsprechenden Staatsbürgerschaft, und nur für diese Meldungen wird keine Nachmeldegebühr erhoben.

Voraussetzung hierfür ist die Meldeabgabe bis Sonntagabend (23.59h) per E-Mail an den eigenen Landesverband, die DLV-Wettkampforganisation (wettkampforganisation@leichtathletik.de) ist hier in Kopie zu setzen. Die vom LV geprüften Meldungen sind anschließend dem ausrichtenden Landesverband, dem DLV in Kopie, bis spätestens Montagmittag zu zusenden. Die Eingabe dieser Meldungen in die VA-Datenbank erfolgt durch den ausrichtenden Landesverband.

6. Sonderstartgenehmigungen

Der Vorsitzende des Bundesausschuss Jugend bzw. der Sportdirektor können kaderangehörige und Perspektiv-Athleten zur Bildung der Nationalmannschaft von der Mindestleistung befreien. Das Sonderstartrecht wird nur wirksam bei fristgerechter und ordnungsgemäßer Meldung. Hierzu ist das Formular „Antrag auf Sonderstartgenehmigung zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften“ zwingend zu verwenden (s. Vordruck unter http://www.deutscher-leichtathletik-verband.de/index.php?SiteID=230 – wird bis spätestens Anfang Dezember 2012 veröffentlicht).
Das ausgefüllte Formular muss bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Meldeschlusstermin der DLV-Wettkampforganisation (wettkampforganisation@leichtathletik.de) vorliegen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Der Verein, der zuständige Landesverband und die DLV-Wettkampforganisation werden vom Referat Olympische Leichtathletik bzw. Referat Jugend über die Entscheidung informiert.

7. Brutto-/Nettozeiten

In der nationalen Bestimmung zur IWR Regel 165.24, ist die Anwendung von Brutto-/Nettozeiten geregelt. So wird die Platzierung in der Einzelwertung ausschl. durch Bruttozeiten ermittelt, in der Mannschaftswertung werden die Nettozeiten herangezogen. In den Bestenlisten können die Nettozeiten aufgenommen werden, wenn in der Ergebnisliste beide Zeiten (Brutto und Netto) aufgeführt sind. Wir bitten Sie, die Veranstalter und Ihre Statistiker entsprechend zu informieren.

8. Anträge zur Genehmigung von Veranstaltungen

Gem. DLO, Anhang 1, ist das Verfahren zur Genehmigung von Veranstaltungen festgelegt.
Wir möchten darauf hinweisen, dass dieses Verfahren auch für Straßenlaufveranstaltungen gilt. Alle Veranstaltungen ab der Kategorie 5 (national und höher) sind nach der Befürwortung durch den Landesverband an den DLV zur Genehmigung weiterzureichen. Die Anzahl der Finisher ist bei der Zuständigkeit nicht mehr relevant. Die Genehmigungsgebühren werden nach wie vor vom Landesverband im bisherigen Verfahren erhoben.

DLV, Referat Veranstaltungsmanagement